

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

Herrn
Joachim Lindenberg
Heubergstraße 1a

76228 Karlsruhe

Aktenzeichen 039/02.001-(0027)

Bearbeiter/in [REDACTED]
Durchwahl 161 [REDACTED]
Fax 169000
E-Mail [REDACTED]@hmwk.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht Vom 20. Juli 2022

Datum 02. August 2022

Antrag nach dem HDSIG auf Informationszugang

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

mit E-Mail vom 20.07.2022 haben Sie über das Portal Frag den Staat einen Antrag auf Aktenauskunft nach § 80 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) gestellt, in dem Sie folgende Informationen zum vom Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit (HBDI) vorgestellten „Hessischen Modell“ er-bitten:

1. Hat Hessen denn einen geeigneten Auftragsverarbeiter gefunden oder in wel-chem Stand sind die Verhandlungen?
2. Woran sind Verhandlungen möglicherweise gescheitert?

Der HBDI beschreibt im Hessischen Modell, unter welchen Bedingungen die Hochschu-len des Landes Hessen das Videokonferenzsystem Zoom nutzen können.

Wie in der von Ihnen angegebenen Pressemitteilung dargestellt, hat der HBDI im Juni 2022 bestätigt, dass Zoom an den hessischen Hochschulen genutzt werden kann, wenn die Hochschulen geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Abfluss personenbezogener Daten an Stellen in den USA zu begrenzen. Eine der Maßnahmen ist die Zusammenar-beit mit einem zwischengeschalteten Auftragsverarbeiter mit Sitz und Standort der Da-tenverarbeitung in der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum, der hier den On-Premise-Betrieb der Zoom-Audio-Video-Konnektoren anbietet.

Dementsprechend ist jede einzelne Hochschule des Landes Hessen, die Zoom als Videokonferenzsystem für ihre Lehrveranstaltungen nutzen möchte, verpflichtet einen Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DS-GVO mit einem geeigneten Auftragsverarbeiter abzuschließen.

Die Universität Kassel arbeitet mit einem solchen Dienstleister zusammen.

Für die übrigen Hochschulen liegen im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst derzeit keine Informationen vor, ob bereits Verhandlungen aufgenommen oder schon ein Auftragsverarbeiter gefunden wurde.

Damit erübrigt sich auch die Antwort auf Frage 2.

Ich bitte Sie, sich für weitere Informationen an die jeweiligen Hochschulen des Landes Hessen zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße 124, 65189 Wiesbaden Klage erheben.

Unabhängig vom Rechtsweg steht es Ihnen gem. § 89 Abs. 1 HDSIG zu, wenn Sie sich in Ihrem Recht auf Informationszugang verletzt sehen, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden anzurufen.